

1720

19. Oktober 1977

AUSGETEILT

Bern, den

Exportrisikogarantie für Bauprojekt in Gabun

Volkswirtschaftsdepartement. Antrag vom 29. September 1977
(Beilage)

Politisches Departement. Mitbericht vom 14. Oktober 1977
(Zustimmung)

Finanz- und Zolldepartement. Mitbericht vom 12. Oktober 1977
(Zustimmung)

Exportrisikogarantie für Bauprojekt in Gabun

Antragsgemäss hat der Bundesrat

Die Socora Holding b e s c h l o s s e n : von der gabunesischen

1. Von den Ausführungen des Volkswirtschaftsdepartements wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, die für das in Libreville in Aussicht genommene Bau- und Ausrüstungsvorhaben im Werte von 90 Mio Fr., zuzüglich Zinsen, vorgesehenen Finanzierungsbedingungen ausnahmsweise anzunehmen und den Garantiesatz auf 90% festzusetzen.

Protokollauszug an:

- EVD 15 (GS 5, HA 10) zum Vollzug
- EPD 6 zur Kenntnis
- FZD 7 " "
- EFK 2 " "
- FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

SANDRIT



- 2 -

Gedtes Dekret vom 23. August 1976 stellt die Regierung der Republik Gabun der SAD-GABON ein Terrain von etwa 85'000 m² zur Verfügung.

AUSGETEILT

Bern, den

Nicht für die Presse

An den

B u n d e s r a t

Exportrisikogarantie für Bauprojekt in Gabun

Die Socora Holding SA in Lausanne erhielt von der gabunesischen Regierung das Mandat zum Bau eines Hotels und eines Residenzviertels in Libreville.

Das Projekt IBOUNDJI sieht insbesondere vor

- Hotelturm von 30 Etagen mit 300 Zimmern und Suiten, Konferenzsäle, Restaurants, Bars sowie ca. 3'000 m² Büroräumlichkeiten
- Residenzviertel mit 58 Einfamilienhäusern (Duplex) von je 135 oder 165 m² brutto Wohnraum.

Zur Realisierung dieses Vorhabens wurde in Gabun die Firma SAD-GABON gegründet, woran einerseits Regierung und Privatpersonen in Gabun und andererseits die Socora Holding SA, Lausanne, beteiligt sind. Das Aktienkapital von Fr. CFA 800 Mio (= sFr. 8 Mio) ist zur Zeit noch voll in den Händen von Herrn René Suter, Ingenieur, Lausanne (Socora Holding SA, Lausanne). Sobald die Durchführung des in Frage stehenden Projekts finanziell gesichert ist, werden 55 % des Aktienkapitals in gabunesischen Besitz übergehen.

1) weitere etwa 12 Firmen nehmen als Untertierlieferanten der Socora Holding SA Lausanne teil.

Gemäss Dekret vom 23. August 1976 stellt die Regierung der Republik Gabun der SAD-GABON ein Terrain von etwa 85'000 m² zur Verfügung.

Socora Holding SA hat mit der Firma SAD-GABON einen Vertrag über die schlüsselfertige Ausführung des Projekts unterzeichnet. Der Preis dafür beträgt 110 Mio sFr. Von diesem Betrag entfallen 90 Mio sFr. auf schweizerische Lieferungen und Leistungen. Insbesondere sind folgende schweizerische Firmen beteiligt: Consortium COMCO COBAL-MAZZONE-COLOMBO, Lausanne; COFAL Lausanne; FELIX A., Bussigny; FRANKE AG, Aarburg; GETAZ ROMANG ECOFFEY, Vevey; HASLER AG, Bern, DURISOL AG, Dietikon; TECHNICAIR SA, Chatelaine-Genève; BOULAZ SA, Lausanne, VIANSONE SA, Genf; GIOVANOLA Frères SA, ZWAHLEN et MAYR SA, Aigle; TRANSEQUATORIALE LAVANCHY SA, Lausanne¹⁾.

Im November 1976 hat die ERG-Kommission für dieses 90 Mio-Projekt die Exportrisikogarantie zu folgenden Finanzierungsbedingungen gewährt:

- Anzahlung
 - bar 5 % 4,5 Mio Fr.
 - durch unwiderrufliches Akkreditiv, zu eröffnen durch die Banque de Paris et des Pays Bas 15 % 13,5 " "
- Käuferkredit 80 % 72 " "
 - durch ein schweizerisches Bankenkonsortium bestehend aus:
 - Schweizerische Volksbank (Federführung)
 - Schweizerische Bankgesellschaft
 - Schweizerische Kreditanstalt
 bereits zugesagt.

1) Weitere etwa 12 Firmen nehmen als Unterlieferanten der Socora Holding SA Lausanne teil.

- 3 -

Die Banken verlangten Deckung durch eine Zahlungs- und eine Transfergarantie der Republik Gabun, die erteilt wurden.

- Der Deckungssatz für die Garantiezusage wurde in Berücksichtigung der normalen Beurteilungselemente auf 80 % festgesetzt.

Diese Finanzierungsbedingungen konnten in der Folge nicht eingehalten werden, weil die Banque de Paris et des Pays Bas inzwischen von der seinerzeitigen Akkreditivzusage zurückgetreten war (Socora vermutet, dass das schweizerische Projekt zugunsten eines französischen ausgeschaltet werden soll).

Nach langwierigen Abklärungen, zum Teil in Gabun selbst, und Verhandlungen schlugen die interessierten Kreise der ERG-Kommission folgende Finanzierungsbedingungen vor:

Anzahlung bis zur Lieferung	10 % oder 9 Mio Fr.
Exportkredit	80 % oder 72 Mio Fr.
Zeitbegrenzter Rückbehalt auf allen Zahlungen an schweizerische Unternehmen	10 % oder 9 Mio Fr.

Die zeitliche Begrenzung für die genannten 9 Mio Fr. ergibt sich aus dem Verkauf der 58 Häuser während der Bauphase oder wenn möglich nach Plan.

Die Sicherstellung der Finanzierung erfordere einen ERG-Deckungssatz von 95 %. Zahlungs- und Transfergarantie der Regierung Gabuns für den Exportkredit gelten nach wie vor.

Obwohl die Frage der Finanzierung in der Schweiz noch nicht endgültig geregelt worden war, und alle Firmen von diesem Umstand wussten, haben einzelne schweizerische Unternehmen bereits mit der Ausführung von Arbeiten begonnen. Socora Holding SA Lausanne beziffert die bereits vorgenommenen Investitionen auf 26 Mio Fr.

Beurteilung des Gesuchs

1. Wirtschaftslage von Gabun

Mit einem Pro-Kopf-Einkommen von \$ 1'960 (1974) zählt Gabun zu den reichsten Ländern Afrikas. Es verdankt dies in erster Linie der Erdölförderung, die in den Jahren 1975 und 1976 eine Höhe von 11 Mio Tonnen erreichte und rund 90 % der Exporterlöse ausmacht. Der Rohstoffreichtum beschränkt sich indessen nicht nur auf Erdöl. Reichliche Vorkommen und zum Teil auch schon eine beachtliche Förderung gibt es an Mangan und Uran. Ein im Nordosten des Landes bei Bélinga festgestelltes Eisenerzvorkommen soll zu den grössten der Erde zählen. Daneben ist Gabun bekannt für seinen Holzreichtum. Der Bau der transgabunesischen Eisenbahn, der beachtliche Fortschritte macht, soll zur besseren Erschliessung der Rohstoffvorkommen beitragen.

Die Handels- wie auch die Zahlungsbilanz weisen seit Jahren einen Ueberschuss auf.

Der Ende 1976 angelaufene 3. Entwicklungsplan mit Gesamtinvestitionen von 12 Mrd SFr. soll Ausdruck einer mit dem ausländischen Unternehmertum abgestimmten fortschrittlichen Wirtschaftspolitik sein. Seine Hauptziele sind: Steigerung der Einkommen und Vollbeschäftigung, Inflationsbekämpfung, verbesserte Existenzbedingungen für alle Bevölkerungsgruppen durch fortschreitende Regionalentwicklung.

Die mit dem Erdölboom eingetretene beschleunigte wirtschaftliche Entwicklung Gabuns brachte eine grössere Verschuldung mit sich. Die Auslandsschulden werden gegenwärtig auf über 1 Milliarde \$ geschätzt, was einen Schuldendienst von 26 % der Exporterlöse beansprucht. Damit ist zweifellos die obere Verschuldungsgrenze erreicht, die aufgrund des Wirtschaftspotentials verantwortet werden kann. Die Regierung hat denn auch

schon Massnahmen getroffen, um dieser überbordenden Entwicklung Einhalt zu gebieten. Einige Grossvorhaben wurden zurückgestellt und sämtliche äusserst kostspieligen Infrastrukturvorhaben werden ausschliesslich im Rahmen des angelaufenen Entwicklungsplanes verwirklicht.

2. Schweizerisch-gabunesische Wirtschaftsbeziehungen

Der Warenverkehr zwischen der Schweiz und Gabun ergab in den letzten Jahren folgendes Bild:

	<u>Schweizerische Einfuhr</u>	<u>Schweizerische Ausfuhr</u>
	Mio Fr.	Mio Fr.
1974	6,2	2,0
1975	2,1	5,2
1976	4,1	7,7
1977 (7 Monate)	2,4	10,2

Importiert wurde 1976 vor allem Rohholz (4,0 Mio Franken). An der Ausfuhr waren die traditionellen schweizerischen Wirtschaftszweige beteiligt. Insbesondere kamen auch Uhren und Textilien zum Zuge.

Das derzeitige Engagement aus der Exportrisikogarantie beläuft sich auf 191 Mio Franken, was einem Fakturabetrag von 243 Mio Franken entspricht. Ausser dem vorliegenden Geschäft, wofür eine Garantie zu normalen Bedingungen bereits gewährt wurde, ist u.a. eine Garantie an Alusuisse im Betrage von 92 Mio Franken für den Bau eines Regierungsgebäudes enthalten.

Grundsätzlich wurden zudem Garantien im Betrag von 144 Mio Franken in Aussicht gestellt. Davon entfallen 86 Mio Franken auf eine Offerte der Firma BBC für Lieferungen an ein Stahlwerk.

Bedeutende schweizerische Investitionen wurden ausser an der vorgenannten SAD-Gabon in Gabun bisher nicht vorgenommen.

3. Beurteilung durch die ERG-Kommission

Die spätere Wirtschaftlichkeit des Projekts wurde von Bankenvertretern an Ort und Stelle überprüft und als gut befunden. Die Regierung der Republik Gabun ist am Bau des Hotels und der Wohnhäuser nach wie vor interessiert, weshalb sie - erstmals in der Geschichte - für ein privates Vorhaben eine Bürgschaft abgegeben hat. Das Projekt stellt zudem einen Beitrag der Schweiz an die wirtschaftliche Entwicklung (Tourismus) von der Republik Gabun dar.

Die breite branchenmässige und geographische Streuung - mit Schwerpunkt in der Westschweiz - des Auftrags würde sich günstig auf die Beschäftigungslage, insbesondere von Firmen der Bauwirtschaft und von Zulieferbetrieben, auswirken. Ein ablehnender Entscheid würde für einzelne Firmen schwerwiegende finanzielle Folgen und sogar den Verlust zahlreicher Arbeitsplätze nach sich ziehen.

Das vorliegende Geschäft ist im bestehenden ERG-Engagement für Gabun, das nicht übermässig hoch ist, bereits eingeschlossen.

Diese Ueberlegungen und Tatsachen führten die ERG-Kommission trotz grosser Bedenken aber in Berücksichtigung der damit verbundenen besonderen Umstände zu einer positiven Beurteilung des vorliegenden Begehrens. Sie schlägt vor, dem Gesuch der Firma Socora Holding SA zu entsprechen und, in Abweichung von der bestehenden Praxis (Anzahlung bis zur Lieferung 20 %; Deckungssatz 80 %), sowie der ihr vom Bundesrat mit Beschluss vom 29. Juni 1977 erteilten Instruktionen, den vorgeschlagenen Finanzierungsbedingungen zuzustimmen und den Deckungssatz auf 90 % festzusetzen. Das verbleibende doch noch grosse Risiko macht es unmöglich, den verlangten Deckungssatz von 95 % zu gewähren; demgegenüber ist ein Entgegenkommen bei der Anzahlung vertretbar.

Gestützt auf diese Erläuterungen beehren wir uns, Ihnen zu

19. Oktober 1977

b e a n t r a g e n :

1. Von obigen Ausführungen wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Die ERG-Kommission wird ermächtigt, die für das in Libreville in Aussicht genommene Bau- und Ausrüstungsvorhaben im Werte von 90 Mio Fr., zuzüglich Zinsen, vorgesehenen Finanzierungsbedingungen ausnahmsweise anzunehmen und den Garantiesatz auf 90 % festzusetzen.

EIDG. VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

sig. Brugger

b e s c h l o s s e n :

Protokollauszug an:

- Eidg. Volkswirtschaftsdepartement (GS, HA 10)
- Eidg. Politisches Departement (6)
- Eidg. Finanz- und Zolldepartement (6)

Öffentlichung:
keine Sammlung

Protokollauszug an:

- 1 (Ro) zum Vollzug
- 29 (GS 5, HA 6, ALW 18) zum Vollzug
- 8 zur Kenntnis
- 8 (GS 3, OFI 2, EGA 3) zur Kenntnis
- 15 (GS 7, AV 3, OZD 5) zur Kenntnis

Für getreuen Auszug,
der Protokollführer:

[Handwritten Signature]